

FECHTVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Mitglied des Deutschen Fechter-Bundes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

Landesmeisterschaft Damen- und Herrenflorett Schüler und A-Jugend

Termin: Sonntag, 03. Februar 2019

Ort: Sporthalle der OBS Soltau
Stubbendorffweg 2
29614 Soltau

Veranstalter: Fechtverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: FC Soltau

örtl. Organisator: Dr. Beate Rafalzyk
Tel.: 0171 7784670 (am Turniertag)
fc-soltau@web.de

Startberechtigt: Fechter/innen Schüler der Jahrgänge 2007/08/09
Fechter/innen A-Jugend der Jahrgänge 2002-2006

Fechtpass mit Lizenzverlängerung für 2019 muss vorliegen, ebenso ein Gesundheitszeugnis, dass nicht älter als 365 Tage ist, sonst ist kein Start möglich

Zeitplan: **Sonntag, 03. Februar 2019**

Aufruf/ Streichtermin/ Beginn Damenflorett A-Jugend	9.00 / 9.15 / 9.30 Uhr
Aufruf / Streichtermin / Beginn Herrenflorett A-Jugend	10.30 / 10.45 / 11.00 Uhr
Mannschaftswettkämpfe im Anschluss.	
Aufruf/ Streichtermin/ Beginn Herrenflorett Schüler	13.00 / 13.15 / 13.30 Uhr
Aufruf / Streichtermin / Beginn Damenflorett Schüler	13.30 / 13.45 / 14.00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Modus:

Modus: **Einzel:** laut Sportordnung des Fechtverbandes Niedersachsen;
Setzrunde (Vorrunde), Direktausscheidung mit / oder ohne Hoffnungslauf, Finale (Änderungen vorbehalten)

Mannschaft: Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, Rundensystem oder Direktausscheidung.
Gesetzt wird nach Addition der Plätze der Einzelmeisterschaft.

Die Mannschaften müssen namentlich vor Beginn des Einzelfinals gemeldet sein

Meldungen an: **Fechtverband Niedersachsen e.V.**
Geschäftsstelle Tel : 017661752708
Bossestr.2a
38690 Goslar E-Mail : fechten.niedersachsen@googlemail.com

Meldeschluss: 27. Januar 2019

Gebühren: **Einzel:** 10,00 € je Teilnehmer Schüler
12,00 € je Teilnehmer A-Jugend
Mannschaft: 32,00 € je Mannschaft A-Jugend

Die Vereine erhalten nach den Meisterschaften eine Rechnung über Startgeld und ggf. Kampfrichterabläse

Pflichtkampfrichter: Ab 3 Fechter/Fechterinnen und pro Wettkampftag ist ein Kampfrichter, je weitere 4 Fechter/Fechterinnen sind 2 Kampfrichter namentlich zu stellen.
Die gemeldeten Kampfrichter müssen mindestens im Besitz einer D-Lizenz sein.
Die Ablösesumme pro fehlendem Kampfrichter beträgt 100,- €.
Kampfrichter werden nach der Gebührenordnung des FN entlohnt.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Alle Teilnehmer sind für ihre Ausrüstung verantwortlich.

Anmerkung: **Die Sporthalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.**

Bilder/TV Rechte Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine, Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Die Fechter/innen sowie die gesetzlichen Vertreter/innen erklären sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch für das Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.

Ausrüstung: Ausrüstung gemäß Festlegung DFB.

Verpflegung: Die Cafeteria erfolgt durch den ausrichtenden Verein.
Ein Ausrüster (Robak Fechtssport aus Minden) wird vor Ort sein.

gez. Detlev Hofmann
Präsident